Vorlage UB4

STADT HOF

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Museum Bayerisches Vogtland vom 08. Juni 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.06.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Gebühren für das Museum Bayerisches Vogtland wurden zuletzt im Jahr 2013 neu kalkuliert und können unverändert weitergelten. Zukünftig sollen jedoch zusätzliche Angebote bzw. Vergünstigungen eingeführt werden. Daher ist eine Aktualisierung der Gebührensatzung notwendig, die folgende Punkte betrifft:

1. Jahreskarte
2. Ehrenamtskarte Bayern
3. EgroNet-Ticket
4. Offene Führungen am Wochenende
5. Museumspädagogik

Zu 1. In der Sitzung des Kulturbeirates am 4. November 2014 wurde die probeweise Einführung einer Jahreskarte für das Museum beschlossen. Der Verkaufspreis wurde auf 12 Euro festgesetzt. Die Inhaber der Jahreskarte können zu jedem Museumsbesuch einen Kaffee oder Tee kostenlos erhalten. Regelmäßige Museumsbesucher werden durch die Jahreskarte weiter ans Museum gebunden. Auch wird die Jahreskarte von den Karteninhabern mitunter als Form der symbolischen finanziellen Unterstützung des Museums gesehen.

Zu 2. Seit Juli 2014 ist das Museum Bayerisches Vogtland Akzeptanzpartner für die Ehrenamtskarte Bayern. Laut Verfügung des Oberbürgermeisters nach Absprache mit FB 41 erhalten die Inhaber der Ehrenamtskarte im Museum freien Eintritt. Diese Regelung erfolgte für eine Erprobungsphase auf unbestimmte Dauer. Seit Einführung dieser Regelung im Sommer 2014 wurden 34 Besucher mit der Ehrenamtskarte Bayern gezählt. Die Regelung sollte nun in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Zu 3. Besitzern eines EgroNet-Tickets wird seit vielen Jahren ein ermäßigter Eintritt ins Museum Bayerisches Vogtland gewährt (der genaue Zeitraum kann aufgrund fehlender Unterlagen nicht bestimmt werden; mindestens seit 2008, vermutlich aber schon sehr viel länger). Diese Regelung wurde bislang aber nicht in die Gebührensatzung des Museums übernommen, was nun nachgeholt werden sollte.

Zu 4. In § 3 Nr. 4 der aktuell gültigen Gebührensatzung wurde als Gebühr für die Samstagsführungen durch die Abteilung „Flüchtlinge und Vertriebene in Hof“ festgelegt. Erwachsene bezahlen einen Aufpreis von 2 Euro zum Eintrittsgeld, Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche 1 Euro. Das Angebot an offenen Führungen wird ausgebaut, um das ganze Museum für die Besucher interessant zu machen. D. h. neben der bestehenden Samstagsführung (jeden Samstag um 13 Uhr durch die Abteilung „Flüchtlinge und Vertriebene in Hof“) wird ab April 2016 jeweils am letzten Sonntag im Monat eine weitere offene Führung durch die anderen Museumsabteilungen (mit wechselnder inhaltlicher Ausrichtung) angeboten. Der betreffende Paragraph der bestehenden Gebührensatzung hinsichtlich der offenen Samstagsführungen sollte demzufolge auf „offene Führungen am Wochenende“ ausgeweitet werden.

Zu 5. Die derzeit geltende Gebührensatzung legt die Kosten für Gruppenaktionen bei museumspädagogischen Programmen auf 50 Euro fest (§ 3 Nr. 6). In dieser Pauschale sind neben der Aufwandsentschädigung für die Museumspädagogin Frau Münzer-Glas auch sämtliche Materialkosten für Bastelaktionen enthalten. Da mitunter Aktionen durchgeführt werden, bei denen die Materialkosten fast und ganz gegen Null gehen (z. B. bei sehr kleinen Gruppen oder wenn gar nicht gebastelt wird), wird vorgeschlagen, die Kosten hierfür auf pauschal 35 Euro zu reduzieren. Die Museumspädagogin kann im Vorfeld bei den Anmeldungen der Gruppen abschätzen, ob eine Reduzierung der Pauschale von 50 auf 35 Euro gegeben ist. Diese Fälle treten zwar selten ein. Aus Gründen der Fairness gegenüber den Besuchern sollten aber geringere Kosten bei tatsächlich geringerem Aufwand und Materialeinsatz möglich sein. Dieser Punkt soll als „Kleine Gruppenaktion“ mit in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Der Kulturbeirat hat die Preisanpassung in seiner Sitzung am 16. März 2016 vorberaten und empfiehlt einstimmig die vorgeschlagene Erhöhung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Museum Bayerisches Vogtland vom 08. Juni 1994, nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 25.04.2016 (Anlage 1). Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

II. FB 41
zur Mitzeichnung.

III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.

IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

Hof, 13.06.2016
Unternehmensbereich IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlagen:
Museum_7_Satz_GebSatzÄnd_ENTWURF_25042016